

Der Bau und Verkehrsausschuss

beschließt

mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt

1. die geänderten Ziele und Zwecke der Planung
2. die Beauftragung der Stadtverwaltung, einen entsprechenden Bebauungsplanvorentwurf zu erarbeiten und
3. den Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften mit Begründung sowie die vorliegenden Gutachten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.